

- MOLLS, F. 1998: Tages- und jahreszeitliche Verhaltensmuster von Fischen in rheinangebundenen Baggerseen. *LÖBF-Mitteilungen* 2: 34-36.
- MOTHES-WAGNER, U. & KLAPPER, B. 1986: Gewässerpflegeplan - Ein Konzept zur naturnahen Unterhaltung und Gestaltung der Verbandsgewässer Ohm, Wobra und Lahn. (unveröff.).
- MÜLLER, H. 1996: Sehnsucht nach Wildnis - Motivationen im Naturschutz. Auenreport - Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalau“. 2: 9-11.
- NEUMANN, D.; INGENDAHL, D.; MOLLS, F. & NEMITZ, A. 1998: Lachswiedereinbürgerung in NRW. *LÖBF-Mitt.* 2: 20-25.
- REISINGER, E. 1994: Kommen die Auerochsen zurück nach Thüringen? *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 31 (4): 105-107.
- REISINGER, E. 1995: Die Revitalisierung der Unstrut. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 32 (4): 85-91.
- RP GIESSEN (Hrsg.) 1994: Die Lahn, ein Fließgewässerökosystem. Abschlußbericht. – Gießen.
- SCHWEVERS, U. & ADAM, B. 1997: Arealverluste der Fischfauna am Beispiel der Zerschneidung des hessischen Gewässersystems der Lahn durch unpassierbare Querverbauungen. *Natur und Landschaft* 72: 396-400.
- STAAS, S. 1998: Das Jungfischaufkommen im Rhein- strom und in künstlichen Abgrabungsseen mit An- bindung an den Rhein- strom. *LÖBF-Mitt.* 2: 15-19.
- STMLU 1997: Flüsse, Auen, Täler erhalten und ent- wickeln. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), Schriftenreihe Wasserwirtschaft in Bayern, 30. – München.
- WOLFF, D. 1998: Die „Wiederherstellung“ geschädigter Natur und Landschaft durch Landschaftsschutzge- biete. *Natur und Recht* 6: 298-299.

Anschrift der Verfasser:

Dipl.-Biol. Mark Harthun
 Naturschutzbund Deutschland (NABU),
 Landesverband Hessen e. V.
 Postfach 2104
 35531 Wetzlar

Dipl.-Biol. Rainer Gunia
 NABU-Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz
 Querstr. 22
 39517 Buch

Wolfgang Busch

5 Jahre amtliche Naturschutzwacht in der Wetterau - ein Rückblick

Von Beruf Naturschützer?

Das gibt es in Deutschland noch nicht sehr lange! Inzwischen arbeiten fast 530 Menschen hauptamtlich in der Schutzgebietenbetreuung, das heißt in Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Nationalparks und Naturparks. Dort betreuen sie Besucher, machen Führungen, halten Vorträge, organisieren Exkursionen für Kinder und Jugendliche. Sie wirken mit beim Biotop- und Artenschutz, bei Monitoringprogrammen für Tier- und Pflanzenarten, und sie beraten Landnutzer bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Nicht zuletzt achten sie in den Schutzgebieten auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Ein Blick über die Landesgrenze offenbart: diesen Beruf gibt es schon seit fast 120 Jahren. Der erste Ranger der Welt nahm 1880 seine Arbeit auf - im Yellowstone- Nationalpark in den USA. Seitdem ist die gesellschaftliche Notwendigkeit, das Naturerbe der Welt zu erhalten und schützend zu betreuen, dramatisch gewachsen.

Ziele

Großräumige Schutzgebiete erlangen in der modernen Freizeitgesellschaft zunehmende Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag und für die Umweltbil-

dung und zur Förderung des Fremdenverkehrs in der jeweiligen Region. Wo dies mit ihren Schutzziele vereinbar ist, sollen sie der Bevölkerung zum Zwecke der Erholung zur Verfügung stehen. Aber eine ungezügelter Freizeitnutzung von Schutzgebieten kann durch eine Vielfalt von Störungen zu einer Gefährdung der eigentlichen Schutzziele führen.

Die üblichen Vorkehrungen wie Informationstafeln, Verbotsschilder und technische Maßnahmen zur Lenkung des Erholungsverkehrs, sowie ggf. der Einsatz von ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind nicht in jedem Fall ausreichend, um die verschiedenen Ziele zu erreichen.

Naturschutzwacht

Eine ausreichende Präsenz der Schutzgebietenverwaltung in der Fläche, gekoppelt mit o.g. Maßnahmen kann unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken.

In der Wetterau und in anderen Schutzgebieten Hessens wird seit 1994 eine amtliche Naturschutzwacht in der Schutzgebietenbetreuung, hier insbesondere bei der Besucherlenkung eingesetzt.

Zuerst wurden die Naturschutzwarte im Biosphärenreservat Rhön, im Auenverbund Wetterau und im NSG Kühkopf per Erlaß aktiviert. Weitere Einsatzgebiete wie

nen gerade damit. In der Wetterau observieren 6 Forstwirte, die während der Woche und an Wochenenden Einzelstreifen und an Feiertagen unter Einsatzleitung des „Funktionsbeamten Naturschutz“ Doppelstreife laufen bzw. fahren.

Aufgaben

Naturschutzwarte sind innerhalb des ihnen zugeteilten Dienstbezirkes zuständig für die Überwachung der Vorschriften zum Schutze der Natur. Hierzu zählen nicht zuletzt die Verordnungen der Schutzgebiete und der Landschaftsüberwachungsdienst (LÜD). Außerdem gilt es, die Einhaltung der Vorgaben des Vertragsnaturschutzes zu überprüfen.

Hauptaufgabe ist die Information und präventive Unterrichtung von Erholungssuchenden und sonstigen Besuchern der Schutzgebiete. Die Naturschutzwacht erledigt kleinere, dringend notwendige Arbeiten im Rahmen der jährlichen Pflegeplanungen, wie z.B. Schildreparaturen, sofort.

In der Wetterau werden 16 NSG einschließlich des LSG „Auenverbund Wetterau“ observiert.

Ausbildung und Personalauswahl

Eingesetzt werden die Naturschutzwarte in Hessen durch die Biosphärenreservatsverwaltung und mehrere Forstämter. Diese sind auch für die Auswahl und Organisation der Weiterbildung zuständig. Selbstverständlich geschieht dies einvernehmlich mit den zuständigen Regierungspräsidien, welche die vom Ministerium freigegebenen zweckgebundenen Haushaltsmittel an die Einsatzforstämter weiterleiten.

In der Regel ist nur der Einsatz staatlicher Waldarbeiter, die eine Prüfung zum „Natur und Landschaftspfleger“ abgelegt haben, möglich. Dies wird auch vom Bundesverband Naturwacht e.V. Deutschland, der Berufsvereinigung der Naturschutzwarte, angestrebt. Forstwirtschaftsmeister benötigen diese Ausbildung nicht.

In der Wetterau sind auch drei Naturschutzwarte aus dem Kommunalwald tätig. Es sind sozusagen Männer der ersten Stunde, die sich 1994 in Ermangelung ausreichend geeigneter Mitarbeiter aus dem Staatswald bereiterklärten, sich saisonal in diesem neuen Aufgabenfeld zu engagieren. Sie tun dies mit großem Erfolg und sind heute in der Lage, ihre Erfahrungen an neue Kollegen weiterzugeben.

Wichtiges Auswahlkriterium ist die Bereitschaft und Fähigkeit der Naturschutzwarte zu einem kommunikativen Umgang mit den Erholungssuchenden und den Nutzungsberechtigten. Sie sollen freundlich und abgeschlossen im Umgangsstil, selbstsicher, aber unaufdringlich im Auftreten sein und Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen und sonstigem Fehlverhalten bestimmt, aber ohne autoritäres Gehabe entgegenzutreten. Die Bereitschaft, nach dem üblichen Feierabend, an Wochenenden und an Feiertagen Dienst zu tun, ist eine Grundvoraussetzung für die Auswahl.

Befugnisse

Naturschutzwarte sind keine Hilfspolizisten; und dies sollte auch in Zukunft nicht angestrebt werden. Aus diesem Grund wurde in Hessen, wie auch in anderen Bundesländern, die Bezeichnung „Ranger“ nicht eingeführt. Dieser Begriff birgt zu viel von einer „Sheriff- oder Einzelkämpfermentalität“ in sich und würde die Besucher eher abschrecken. Es soll zu keiner Verwechslung mit dem früheren Flurschütz kommen.

Naturschutzwarte haben die jedermann zustehenden Ordnungsrechte (Jedermannrechte). Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen ruft der Naturschutzwart seinen Einsatzleiter beim Forstamt, den diensthabenden Revierleiter oder in kritischen Fällen auch die Polizei. Doch das kommt Gott sei Dank nicht oft vor.

Weiterbildung

Schulungen in Konfliktbewältigung, Naturschutzrecht und Artenkunde wurden teilweise bereits durchgeführt und müssen in Zukunft noch intensiviert werden.

Unterstützt wird das Einsatzforstamt hierbei in der Wetterau durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, das Auenzentrum und ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer der HGON.

Angestrebt sind gemeinsame 1 bis 2-tägige Weiterbildungsveranstaltungen. Hier sollte dann auch ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden.

Freundlichkeit, gute Ausbildung und Artenkenntnis sind die „Waffen“ unserer Naturschutzwarte.

Dienstkleidung und Ausrüstung am Beispiel der Naturschutzwacht „Wetterau“

Angestrebt ist eine bundeseinheitliche Dienstkleidung der Naturschutzwarte. Dies wurde teilweise schon erreicht, da ein Forstausrüster eine wetterfeste Kleidung anbietet, die von den Naturschutzwachten in einigen Bundesländern übernommen wurde. Diese Jacken können nur von Einsatzdienststellen erworben werden. Ein Mißbrauch ist daher ausgeschlossen. Ein Ärmelabzeichen mit der Naturschutzzeule aus den Neuen Bundesländern, welches von einigen Naturschutzwachten in anderen Bundesländern getragen wird, dient auch in der Wetterau als Erkennungszeichen. Jeder Mitarbeiter der amtlichen Naturschutzwacht trägt einen vom Regierungspräsidium ausgestellten **grauen LÜD (Landschaftsüberwachungsdienst)-Ausweis** bei sich.

Das Dienstfahrzeug ist neben dem Behördenkennzeichen mit einer Magnettafel mit der Aufschrift: „Naturschutzwacht Wetterau - Informationsdienst“ gekennzeichnet. Es hat sich im Laufe der 5 Einsatzperioden gezeigt, daß die Bevölkerung das Fahrzeug sehr schnell kennt.

Die Ausrüstung besteht weiterhin aus einem Handy, wobei in der Wetterau das D 1 Netz ausreicht. Alle Be-

hörden, Städte und Gemeinden sowie auch die Gebietsbetreuer kennen diese Nummern und können jederzeit mit der Naturschutzwacht Kontakt aufnehmen.

Fotoapparat und Fernglas gehören selbstverständlich zur Ausrüstung, ebenso diverse Bestimmungsbücher.

In der Dienstmappe befinden sich verschiedene Informationsblätter über die Schutzgebiete, sowie die täglich auszufüllenden Observierungsprotokolle (s. Tab. 1, S. 57). Hier werden die einzelnen Verstöße registriert, Personalien und Autonummern festgehalten und sonstige Vorkommnisse im Landschaftsüberwachungsdienst aufgeschrieben. Diese Protokolle sind wöchentlich vom Einsatzleiter einzusehen, um nötigenfalls weitere Schritte einzuleiten. Am Jahresende tragen sie zur Erstellung und Auswertung der Jahresstatistik bei.

Aufgrund dieser Auswertungen können ggf. von Seiten des Forstamtes, des ARLL bzw. der Verbände Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände ergriffen werden. So hat die Statistik der registrierten Verstöße in NSG gezeigt, daß zum Großteil Spaziergänger mit ihren freilaufenden Hunden beteiligt waren, gefolgt von Reitern, die verbotenerweise in verschiedenen NSG ritten.

Als Präventivmaßnahme wurde ein Merkblatt für Reiter im Auenverbund „Wetterau“ entworfen und an Reitervereine wie auch Pensionspferdehalter verteilt. Außerdem finden jährlich 2 bis 3 Vorträge über Reiten in Wald und Feld in den Vereinen statt, die oftmals von selbst anfragen.

Schwierigkeiten bereitet es, an die Hundehalter heranzukommen. Städte und Gemeinden wurden vom Forstamt angeschrieben und um die Adressen der ortsansässigen Hundehaltervereine gebeten. Der Erfolg war dürftig. Von ca. 10 angeschriebenen Kommunen kamen lediglich 3 Rückmeldungen. Daraufhin entwarf die Staatliche Vogelschutzwarte ein lustiges Hundefaltblatt. Dieses soll über Hundefutterhandlungen, Kommunen und über die Naturschutzwacht verteilt werden. Warten wir's ab, wie der Erfolg sein wird. Jüngste Erfahrungen haben gezeigt, daß ein Ansprechen der Hundehalter im „Felde“ meist erfolglos bis gefährlich sein kann. Mit Kampfhundehaltern konferiert der Naturschutzwart sinnvollerweise aus dem teilgeöffneten Autofenster. Es gilt nachzudenken, ob nicht drastischere Hundeverordnungen in den Kommunen erarbeitet werden sollten, da sonst mit einem spürbaren Rückgang der Störungen nicht zu rechnen ist.

Zum Beispiel wurden 1997 während 730 Einsatzstunden in der Brutperiode insgesamt 217 Verstöße gegen Schutzgebietsverordnungen registriert. Demgegenüber stehen 965,5 Einsatzstunden im Jahr 1998 mit 216 registrierten Verstößen. Es konnte zwar prozentual

ein bedeutender Rückgang im Vergleich zu den vergangenen 3 Jahren verzeichnet werden, aber alleine 73 Verstöße wurden 1997 von Hundehaltern begangen. 1998 waren es allerdings nur 48 Hunde, deren Herrchen oder Frauchen die Schutzgebietsverordnungen nicht beachteten. 51 Verstöße waren Spaziergängern anzulasten, 46 mal mißachteten Radfahrer das Betretungsverbot.

Amtshilfe bei der Rettung eines „Königs“

Im Juni 1998 wurde ein erfahrener Naturschutzwart für über eine Woche im Rahmen der Amtshilfe der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Gießen zur Sicherung des Bruterfolges von 5 bis 7 Wachtelkönig-Brutpaaren in der Lahnaue bei Wieseck, unterstellt.

Diese Rettungsaktion war ein voller Erfolg, erwiesen sich doch die Erfahrungen des Naturschutzwartes als Land- und Forstwirt bei der Steuerung der Heumahd in den Brutbereichen, hier insbesondere im Gespräch mit den betroffenen Landwirten, als überaus hilfreich.

Aussichten

Abschließend bleibt zu sagen, daß durch eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Naturschutzwarte für die Zukunft ein neues Berufsbild konzipiert werden kann, von dem nicht nur die Natur, sondern auch die Jugend profitiert. Erste Schulklassenführungen durch Naturschutzwarte in der Wetterau sind in diesem Jahr durchgeführt worden.

Im Biosphärenreservat Rhön wird dies ebenfalls schon ganzjährig mit großem Erfolg praktiziert.

Bedingt durch die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der Naturschutzwarte können diesen rückblickend gute Erfolge in der Besucherlenkung, wie auch zunehmende Akzeptanz und Anerkennung bei den ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuern der Verbände wie auch in der Bevölkerung attestiert werden.

Bleibt zu wünschen, daß von Seiten der Landesverwaltung in den kommenden Jahren weiterhin Haushaltsmittel für den Einsatz der Naturschutzwachten zur Verfügung gestellt und diese nach Möglichkeit noch aufgestockt werden.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Busch
Hess. Forstamt Nidda
Auf der Platte 34
63557 Nidda

Begehungs- / Observierungsprotokoll der amtlichen Naturschutzwacht Wetterau *

Blatt-Nr.: 1a

Datum :	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<u>Beginn des Einsatzes</u>	<u>Ende des Einsatzes</u>	Name (n) :
		Uhr	Uhr	

> die obenstehenden Zeilen sind je Observationstag nur einmal auszufüllen <

Forstamt Nidda

* Eig.Vordruck Forstämter Büdingen, Butzbach und Nidda (Tfb, Butzbach 2/97)	<i>Name des observierten Gebietes</i>														
	Mittlere Horloffau	Burg bei Unter- Widders- heim	Im Grenz- stock von Gettenau	Schwelteich von Echzell	Bingen- heimer Ried	LSG Auen- verbund <u>Gemarkung</u>	LSG Auen- verbund <u>Gemarkung</u>								
Uhrzeit	von														
	bis														
angetroffene Personen /Aktivitäten	Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		
	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	Be- obach- tungen	Ver- stöße	
Spaziergänger															
Fotograf															
Hund, angeleint															
Hund, freilaufend															
Jogger															
Radfahrer															
Reiter															
Angler															
Motorrad/Mofa															
PKW															
Modellflieger/Lenkdrachen															
Flugkörper, motorisiert															
Flugkörper, nicht motorisiert															
Hubschrauber															
Zelten / Camping															
Badebetrieb															
Jagdbetrieb															
Landwirtschaft															
Sonstiges:															
Veranlaßt wurde															
Keine Veranlassung erforderl.															
Merkblatt ausgehändigt															
Mündliche Aufklärung															
Dienstausweis vorgezeigt															
Forstbeamter informiert															
Forstbeamter vor Ort															
Polizei verständigt															
Polizei vor Ort															
Anzeige erstellt															
Fotografie angefertigt															
Informationsgespräch geführt															

Bemerkungen / Hinweise :

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Busch Wolfgang

Artikel/Article: [5 Jahre amtliche Naturschutzwacht in der Wetterau - ein Rückblick 54-57](#)